**BeihilfenrechtCompact**

**Beihilfen- und Zuwendungsrecht – Berührungspunkte in der Praxis**

**am 24. November 2025 (Webinar)**

**Zusammenspiel von Beihilfen- und Zuwendungsrecht** – **was muss ein Zuwendungsgeber beachten?**

Aufgrund der unmittelbaren Anwendungspflicht des Beihilfenrechts durch nationale Behörden sind bei der Gewährung von Zuwendungen stets auch die beihilferechtlichen Vorschriften im Auge zu behalten. Kann der Beihilfetatbestand nach Art. 107 Abs. 1 AEUV nicht ausgeschlossen werden, ist aufgrund des Durchführungsverbots in Art. 108 Abs. 3 AEUV auf eine Rechtfertigungsgrundlage zurückzugreifen. In Betracht kommt dabei eine Freistellung auf Grundlage der AGVO oder des DawI-Freistellungsbeschlusses sowie die Gewährung einer De-minimis Förderung. Alternativ besteht die Möglichkeit, Maßnahmen im Rahmen einer Notifizierung bei der EU-Kommission anzumelden. Wir möchten im Rahmen dieses Vortrags das Zusammenspiel zwischen Zuwendungs- und Beihilfenrecht näher beleuchten und Ihnen dabei auch die Struktur des Beihilfenrechts näherbringen.

***Vortragender: Dr. Stefan Helmich, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz***

**Ablehnender Bescheid als Gewährung einer Beihilfe – Neues aus Luxemburg**

Beihilfen gelten nach Art. 107 Abs. 1 AEUV ab dem Zeitpunkt als gewährt, ab dem der Beihilfenempfänger nach nationalem Recht einen sicheren Anspruch auf die Förderung erwirbt und damit die staatliche Stelle zur Durchführung verpflichtet ist. Das ist soweit nichts Neues. In seinem Urteil vom 3.7.2025 hat der EuGH in der Rechtssache „TOODE“ (C-653/23) den Ansatz entwickelt, dass im Fall der gerichtlichen Aufhebung einer behördlichen Ablehnung einer Corona-Beihilfe auch der Zeitpunkt der Ablehnung als Gewährungszeitpunkt anzusehen ist. Klingt verwirrend? Dann freuen Sie sich darauf, dass wir mit diesem Beitrag etwas Licht ins Dunkle bringen.

***Vortragender: Dr. Hans Arno Petzold, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz***

**Ablaufplan:**

|  |  |
| --- | --- |
| Ab 9:00 Uhr | Einwahl |
| 9:30 Uhr | **Begrüßung und Vorstellung der Teilnehmenden**  *Moderation: Gabriele Quardt, Rechtsanwältin Becker Büttner Held* |
| 10:00 Uhr | **Zusammenspiel von Beihilfen- und Zuwendungsrecht** – **was muss ein Zuwendungsgeber beachten?**   * Grundlagen des Zuwendungsrechts * Begriff der staatlichen Beihilfe und die Struktur des Beihilfenrechts * Schnittstellen zwischen Zuwendungs- und Beihilfenrecht   ***Dr. Stefan Helmich, Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz*** |
| 11:30 | Kaffeepause |
| 11:45 Uhr | **Ablehnender Bescheid als Gewährung einer Beihilfe – Neues aus Luxemburg**   * Rechtliche Bedeutung des Gewährungszeitpunkts einer Beihilfe * Urteil des EuGH vom 3.7.2025 in der Rechtssache „TOODE“ (C-653/23) * Auswirkungen dieser Rechtsprechung auf die Praxis   ***Dr. Hans Arno Petzold, Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz*** |
| 12:45 Uhr | Ende der Veranstaltung |

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: [www.gebs.info](http://www.gebs.info)

Die Veranstaltung richtet sich an alle, die mit beihilferechtlichen Fragen im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen befasst und insbesondere in

* Bundes- und Landesministerien
* Investitions-, Förder- sowie Bürgschaftsbanken
* Kommunen, Städten sowie deren Beteiligungsgesellschaften
* Bundes- und Landesrechnungshöfen
* Handwerkskammern
* Forschungseinrichtungen
* Projektgesellschaften
* Wohlfahrtsverbänden

tätig sind sowie an Unternehmensjurist:innen, Rechtsanwält:innen, Wirtschaftsprüfer:innen und Steuerberater:innen.

**Verbindliche Anmeldung: Beihilfenrecht Compact**

**(Webinar)**  
**am 24. November 2025**

**Zu zahlender Teilnahmebeitrag (bitte Zutreffendes ankreuzen):**

□ **Regulär:** € 350,- □ **Frühbucher:** € 300,- (bei Anmeldung bis zum 3. November 2025)

Alle Preise verstehen sich zzgl. MwSt.

Im Tagungspreis enthalten: Tagungsunterlagen (Versand per E-Mail soweit möglich vor Veranstaltungsbeginn). Ein Einwahllink wird vorab versandt. Damit Sie entspannt an der Veranstaltung teilnehmen können, bieten wir Ihnen vorab einen Technik-Check an.

**Ich nehme teil**

Name

Firma/ Behörde/ Organisation

Anschrift

E-Mail-Adresse

Telefon für eventuelle Rückfragen

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGB (http://gebs.info/agb) und die Datenschutzerklärung (http://gebs.info/datenschutzerklaerung) der GeBS. GmbH an.

Datum, Unterschrift